

## Antrag

Fraktion der FDP

Hannover, den 09.08.2016

### **Generalangriff auf den ländlichen Raum beenden - Agrarwirtschaft als wichtigsten Wirtschaftszweig in ländlichen Regionen stärken und fördern**

Der Landtag wolle beschließen:

#### EntschlieÙung

Viele Unternehmen der Agrarwirtschaft sind in ländlichen Räumen angesiedelt. Dort sind sie Garanten für Arbeitsplätze in der Region. Ein herausragendes Beispiel für den Wert der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in ländlichen Räumen ist das nordwestliche Niedersachsen. Aus einer vormals strukturschwachen Umgebung hat sich auch durch die Ansiedlung von Unternehmen aus der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche eine wirtschaftlich beispielgebende Region entwickelt. Gegenden mit einer starken landwirtschaftlichen Wertschöpfung haben in den vergangenen Jahren in ganz Deutschland von diesem vergleichsweise krisensicheren Bereich profitiert. So sind beispielsweise die Investitionen der Lebensmittelwirtschaft von 2008 bis 2014 um 17 % auf 4,2 Milliarden Euro angestiegen.

Ob diese Investitionen der Agrar- und Ernährungswirtschaft zukünftig noch in Deutschland getätigt werden, ist im Wesentlichen eine Frage der durch die Politik geschaffenen Standortbedingungen. Angesichts des Generalangriffs, der aktuell durch diverse politische Vorschläge und Entscheidungen gegen die Landwirtschaft geführt wird, ist eine positive Weiterentwicklung des gesamten Sektors stark infrage gestellt. Mit der Übereinstimmung des Bundeskartellamts und der Ministererlaubnis zur Fusion von EDEKA und Kaiser's Tengelmann hätte Bundeswirtschaftsminister Gabriel die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels zulasten der Verbraucher, Betriebe im Bereich der Lebensmittelverarbeitung und besonders der Landwirtschaften weiter gestärkt. Gabriels Forderung nach einer Kürzung des Agraranteils im EU-Haushalt stellt die aktuelle Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland endgültig infrage.

Die von Bundesumweltministerin Hendricks vorgeschlagene Halbierung der Tierhaltung würde einer Zerschlagung der Wertschöpfungsstrukturen in den ländlichen Räumen gleichkommen. Der schleswig-holsteinische Landwirtschaftsminister Habeck geht noch weiter und stellt das Schlachten von Nutztieren grundsätzlich infrage. Im Jahr 2014 betrug der Umsatz in der Fleischindustrie 40,1 Milliarden Euro bei 160 000 Mitarbeitern, im Sektor Milch und Milcherzeugnisse wurden bei 77 000 Milcherzeugern und 34 000 Mitarbeitern 36,5 Milliarden Euro umgesetzt. Diese Strukturen sind in großem Maße vom Wohlergehen der Landwirtschaft abhängig. Mehrere zigtausend Arbeitsplätze im ländlichen Raum werden so infrage gestellt.

Der Landtag

- erkennt die besondere Bedeutung der Landwirtschaft für die ländlichen Räume an und lehnt politisch induzierte Strukturbrüche ab,
- bekennt sich zum Erhalt und zur Weiterentwicklung einer leistungsfähigen Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Wirtschaftsbereiche in den ländlichen Räumen,
- setzt sich für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für Exporte in wachstumsstarke Regionen der Welt ein,
- strebt eine gemeinsame europäische Vermarktungsstrategie und Zukunftssicherung der landwirtschaftlichen Wertschöpfungsketten in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren an.

## Begründung

Die aktuelle Agrarpolitik stellt die Zukunft der Landwirtschaft und der angeschlossenen Wertschöpfungskette sowie in der Folge die Zukunft gesamter ländlicher Räume infrage. Das zeigen aktuell im Raum stehende politische Vorschläge und Entscheidungen.

Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat mit der Aushebelung des Bundeskartellamts durch seine Ministererlaubnis zur Fusion von EDEKA und Kaiser's Tengelmann kurzsichtig agiert. Schon jetzt gibt es im Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland einen hohen Konzentrationsgrad. Nur wenige Akteure bestimmen den Markt und damit auch die Preise. Eine weitere Forcierung in diesem Bereich hätte den Druck auf die gesamte Lebensmittelkette weiter erhöht und sich insbesondere negativ auf Landwirte, Betriebe im Bereich der Lebensmittelverarbeitung sowie Verbraucher ausgewirkt. Der Preisdruck wäre für die zuliefernde Seite weiter gestiegen und die Angebotsvielfalt für die Konsumenten weiter gesunken. Langfristig hätte das in Landwirtschaft und Lebensmittelwirtschaft zu einer Vernichtung von Arbeitsplätzen geführt. Monopolistische Konzentrationen werden den Ansprüchen an die gesamte Wertschöpfungskette nicht gerecht. Die falsche Entscheidung des Bundeswirtschaftsministers wurde schlussendlich erst durch das Oberlandesgericht Düsseldorf gestoppt.

Die Forderung nach einer Kürzung des aktuellen Anteils der Agrarpolitik am EU-Haushalt ist insbesondere in Zeiten der Krise auf den Märkten für landwirtschaftliche Produkte fahrlässig. Gerade jetzt sind die Zahlungen wesentlich für die Einkommenssicherung der Landwirte. Zudem wird ein immer größerer Teil des Geldes für öffentliche Leistungen in den Bereichen Umweltschutz und Tierwohl sowie für andere gesellschaftlich gewollte Zielsetzungen aufgewendet. Erhalten die Landwirte für diesen zusätzlichen Aufwand keinen Ausgleich, entsteht ein unüberwindbarer Standortnachteil für die Agrarwirtschaft in Deutschland. Auch aus der Sicht der öffentlichen Haushalte ist der Kürzungsvorschlag von Bundeswirtschaftsminister Gabriel unangebracht, weil er die einfachsten Zusammenhänge nicht berücksichtigt. Der hohe Anteil der Agrarpolitik am EU-Haushalt resultiert aus der Vergemeinschaftung der Agrarpolitik in der EU. Außerdem betragen die Ausgaben für die gemeinsame Agrarpolitik insgesamt weniger als 0,5 % des Bruttonationalprodukts der EU.

Die Erschließung internationaler Märkte im Agrarsektor wurde in Deutschland politisch stark vernachlässigt. Im Gegenteil hat das Russlandembargo die Märkte negativ belastet. Optimale Erlöse können mit einem rein nationalen Vermarktungsansatz schon lange nicht mehr erzielt werden. Nur eine gemeinsame europäische Vermarktungsstrategie kann dem Agrarsektor und somit den ländlichen Räumen die Ausschöpfung der hervorragenden Chancen in diesem Wachstumsmarkt erschließen.

Der Entwurf des Klimaschutzplans 2050 von Bundesumweltministerin Hendricks sieht eine Verringerung des Fleischkonsums um 50 % vor. Ziel ist vor allem ein Rückgang der Wiederkäuerbestände. Im Agrarsektor, der lediglich 8 % der Treibhausgasemissionen in Deutschland verursacht, soll deren Ausstoß halbiert werden. Dazu plant die Bundesumweltministerin, das Konsumverhalten der Menschen zu ändern und so eine Verringerung der Nachfrage nach tierischen Produkten zu erreichen. Damit steht der Klimaschutzplan im deutlichen Gegensatz zum Pariser Klimaschutzabkommen. Darin ist die besondere Rolle der Landwirtschaft für die Ernährungssicherung festgeschrieben worden. Der Landwirtschaft wurden dort keine konkreten Minderungsvorgaben auferlegt. Experten befürchten, der Klimaschutzplan 2050 könne in seiner derzeit geplanten Form erhebliche Wertschöpfungs- und Vermögensverluste für die Landwirtschaft nach sich ziehen. Ein Großteil der 500 000 Arbeitsplätze in der Nahrungs- und Futtermittelwirtschaft würde auf diese Weise leichtfertig aufs Spiel gesetzt.

Christian Grascha  
Parlamentarischer Geschäftsführer